



KERBEROS

Compliance Management Systeme

GELDWÄSCHEPRÄVENTION OSWV

Wien, 25.04.19

Sonja Puschkeit, Compliance Manager

Historie & Ausblick

**2018**

- Beginn Pilotprojekt im Sportwettbereich und Roll-Out in DE und Österreich
- Standardisierung der Produkte und Prozesse
- Kommunikationsstart und Behörden-Tour

**2019**

- (Teil-)Automatisierung der Prozesse
- 25 Angestellte (Juristen, Compliance, IT, Analytics,)
- Leistungserbringung für bis zu 1.000 Wettbüros und 200+Kunden
- Ausweitung der Angebote auf andere Branchen (Kooperationspartner IVD & Makler)
- Fortlaufender Dialog mit FIU und Bundesländern

**2020**

- Weitere Automatisierung der Prozesse
- Software Fortentwicklung
- Ausbau des Angebots für weitere Verpflichtete des Nicht-Finanzsektor (Kunsthandel etc)

4. EU-AML Direktive: Wer unterliegt den Pflichten?

Branchen, die GW-Pflichten unterliegen

- Immobilienmakler
- Buchhalter
- Unternehmensberater
- Rechtsanwälte & Notare
- Güterhändler
- Steuerberater
- **Wettveranstalter**
- **Wettvermittler**
- 5. GW-RL bereits beschlossen – Umsetzung bis Anfang 2020



Österreich: Verschärfte Gesetze

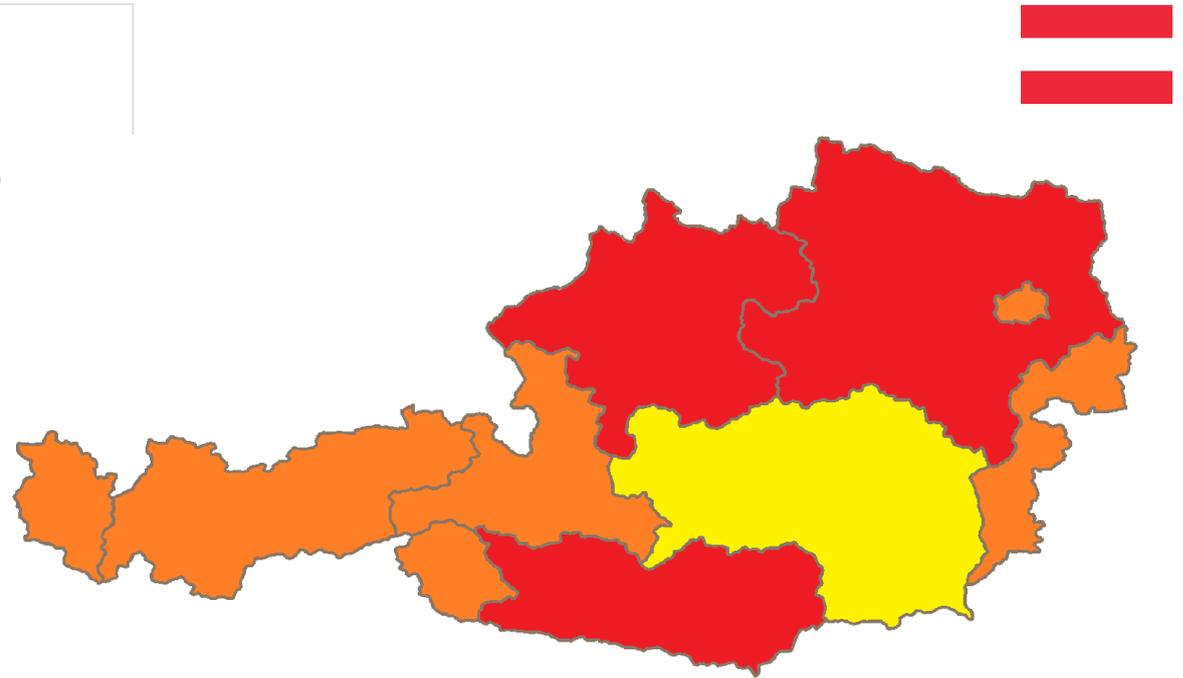
Wettunternehmer von 4. GW-RL erfasst

- GW-Bestimmungen in allen Landeswettgesetzen
- Geldstrafen bis zu EUR 1.000.000
- EU mit Umsetzung der 4. GW-RL unzufrieden
- Geplante Verschärfungen der GW-Bestimmungen in Vorarlberg und Tirol



Österreich: Landesgesetzlicher „Fleckerlteppich“

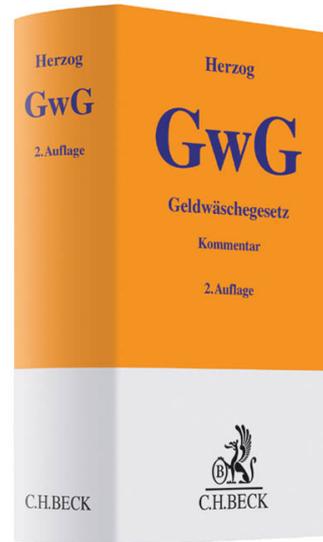
- Unterschiedliche GW-Bestimmungen in den 9 Landeswettgesetzen
- Unterschiedlicher Fokus der Landesbehörden
- Unterschiedliche Risiken (zB bei Grenznähe)
- Unterschiedliche Straftatbestände



Deutschland: Bundesweite Regelung

ALTE REGELUNG

- Verpflichtet nach GwG nur Spielbanken
- 17 Bußgeldtatbestände
- Milde Identifizierungs- und Dokumentationspflichten
- Bußgeld bis zu 100.000 Euro
- Keine Veröffentlichungspflichten



NEUE REGELUNG



- Sportwettvermittler **und** Sportwettveranstalter nun vom GwG erfasst
- 64 Bußgeldtatbestände
- Verschärfte Identifizierungs- und Dokumentationspflichten
- Bußgeld bis zu 1.000.000 Euro
- Veröffentlichungspflicht der Verurteilung
- Durchführungssperre von Transaktionen

§130 OWiG: Persönliche Haftung des Inhabers bis zu 1 Mio. EUR

§ 261, 27 StGB: Persönliche Strafbarkeit durch (leichtfertige) Beihilfe zur Geldwäsche

Generelle Pflichten der Wettunternehmer

Interne Pflichten

- Geldwäschepräventionskonzept
- Risikoanalyse
- Mitarbeiterüberprüfung
- Mitarbeiterschulung
- Bestellung verantwortliches Leitungsorgan
- Bestellung Geldwäschebeauftragter
- Dokumentation und Archivierung
- Bearbeitung von Verdachtsfällen
- Hinweisgebersystem für Mitarbeiter

Pflichten ggü. Kunden

- Identifizierungspflichten
- PEP- Abgleich
- Ermittlung der Herkunft des Geldes (sofern gesetzlich vorgesehen)
- Sicherstellung der Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentümers
- Identifizieren von Risikogruppen
- Sanktionslistenabgleich
- Transaktionsmonitoring
- Einteilung der Transaktionen in Risikoklassen

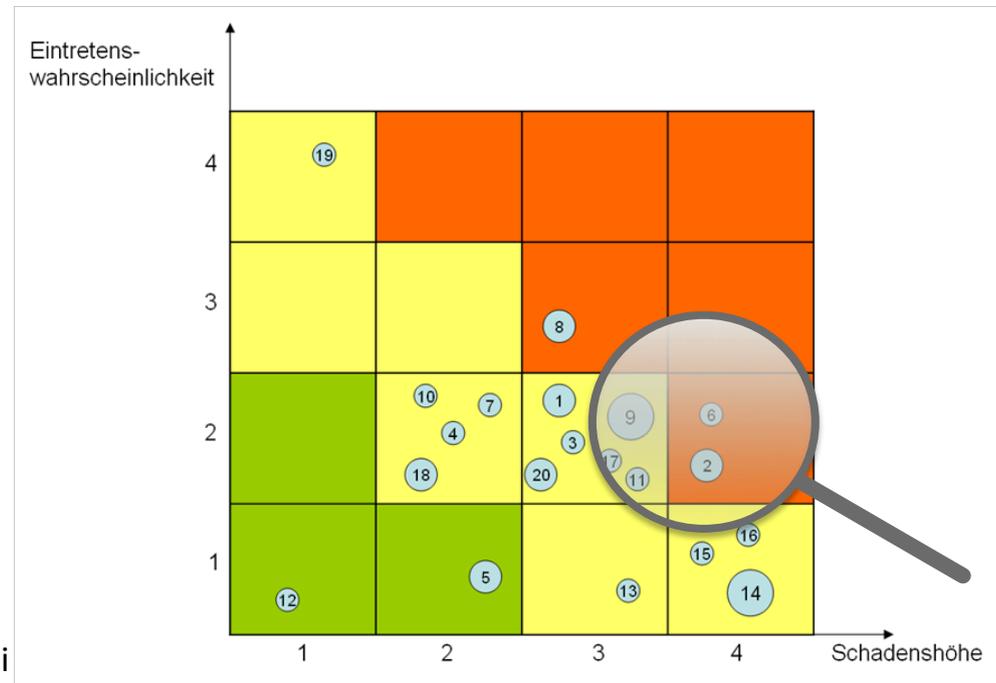
Pflichten ggü. Behörden

- Zusammenarbeit mit Geldwäschemeldestelle
- Meldung von Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit Landesbehörden

Risikoanalyse

- Vollständige und konforme Risikoanalyse
 - ✓ Erfassung aller erforderlichen Daten und Durchführung von Interviews
 - ✓ Risikobewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe
 - ✓ Umfassende Darstellung aller Risiken inkl. Bewertung in Risikomatrix (Brutto und Netto)
 - ✓ Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen zur Risikominimierung

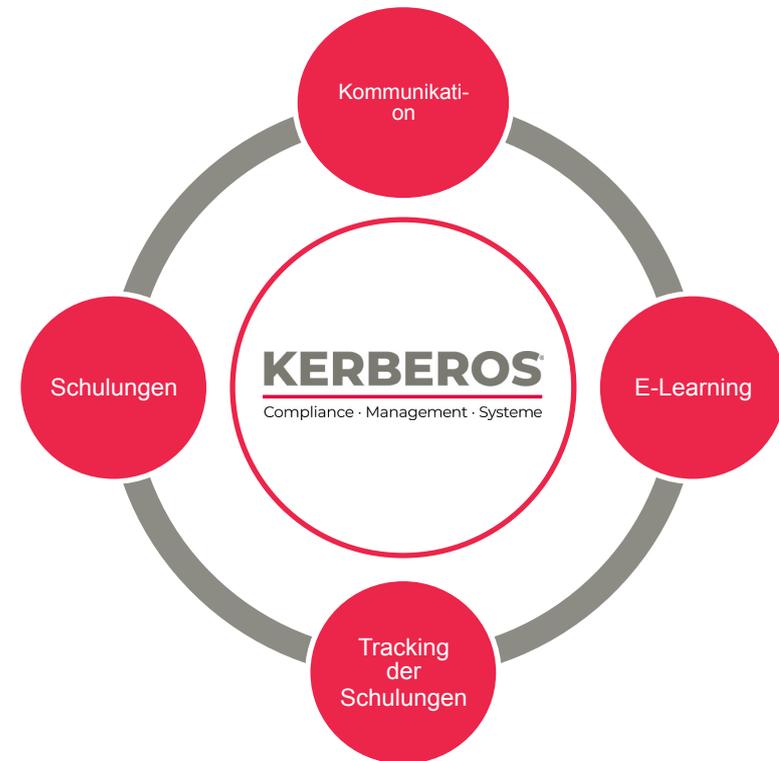
- Laufende Aktualisierung, min 1 Mal jährlich sowie bei Bedarf



Schulung und Kommunikation

- Kommunikation:
 - ✓ Unterstützung bei allen Kommunikationsmaßnahmen („tone from the top“)

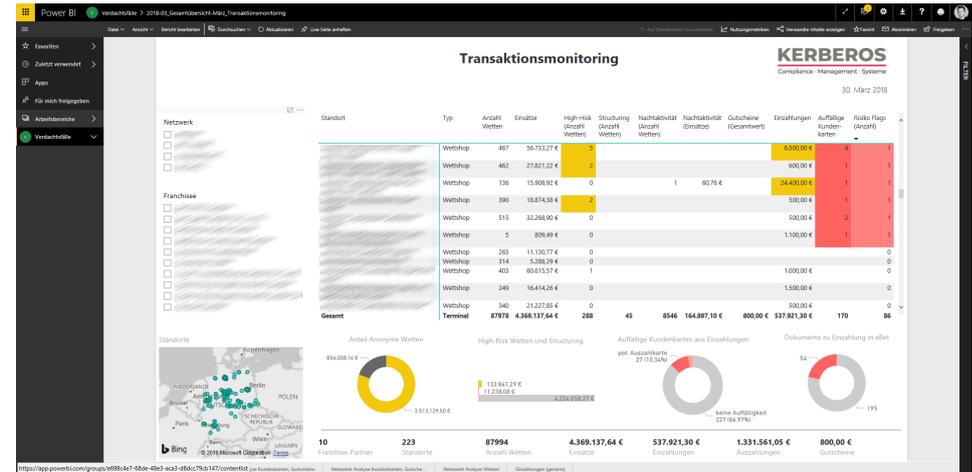
- Schulungen:
 - ✓ Inhaltliche Konzeption
 - ✓ Basierend auf Risikoanalyse
 - ✓ Zielgruppenspezifisch
 - ✓ Integration in bestehendes Schulungsprogramm
 - ✓ Test und Zertifizierung
 - ✓ E-Learning Plattform
 - ✓ Tracking sämtlicher Schulungsaktivitäten



Transaktionsmonitoring/Wettbuch

- Monitoring der Transaktionen lückenlos und IT-gestützt:
 - ✓ Bewältigung hoher Datenmengen
 - ✓ Verknüpfung mit IT-System
 - ✓ Ständige Abrufbarkeit
 - ✓ Verknüpfung mit Fallmanagement
 - ✓ Systemsicherheit und Datenschutz

- Analytische Werkzeuge zur risikobasierten Detektion verdächtiger Transaktionen
 - ✓ Transaktion wird mit relevanten Prüflisten abgeglichen
 - ✓ Typologien werden fortlaufend aktualisiert



KYC/ Identifizierung der Kunden

- Entwurf bzw. Übernahme aller Prozesse
 - ✓ Identifizierung an jeweiligem Schwellenwert
 - ✓ Authentifizierung
 - Wirtschaftlicher Eigentümer
 - PEP-Prüfung
 - Sanktionslistenabgleich

- Fortlaufendes Monitoring zu Vertragspartnern/
Wettkunden
 - ✓ Datenerfassung und -verarbeitung
 - ✓ Analyse
 - ✓ Dokumentation

Wettunternehmer



KERBEROS
Compliance · Management · Systeme

Mitarbeiterüberprüfung

➤ Unterstützung bei Überprüfung der Mitarbeiter auf ihre Zuverlässigkeit bspw anhand von:

- ✓ Strafregisterbescheinigung
- ✓ lückenlosem Lebenslauf
- ✓ Identifikationsnachweis
- ✓ allenfalls KSV-Auskunft

➤ Unterstützung der Mitarbeiterüberprüfung durch

- ✓ digitale und automatisierte IT-Systeme
- ✓ Überprüfung der Mitarbeiter durch Transaktionsmonitoring/Wettbuch

KSV1870
KSV-Auskunft
KSV-Datenschutzkonform Firmen

Zuletzt aktualisiert am: 2013-08-08
Datum und Uhrzeit der Anfrage: 2013-08-08 18:13
Auskunft erstellt am: 2013-08-08 19:13
Anfragekennung: 10000278994

Auftraggeberkennung: 036040
Auftraggeber: KSV1870
Referenz: KSV1870

KSV-Interess.: Inhaber und Firmeninhaber sind beschränkt.
Zusatzinformationen am Ende der Zeile: der letzten kompletten Überprüfung durch den KSV an.

Ihre Anfrage:
ATHOS Immobilien-Atliengesellschaft, Gamisstraße 19, A-4020 Linz

Diese Auskunft wurde auf eigenen Wunsch, gemäß §24 Datenschutzgesetz (DSG 2000), erstellt. Bitte Postkarte für Entlohnung an dieser Stelle einbringen!

| Firmenbasisinformation | |
|---------------------------|--|
| KSV-Nummer: | 242653 |
| Datum: Aktiviert am: | 2013-08-08 |
| Name: | K102: Immobilien-Unternehmenshaft |
| Strasse: | AM-Prinz |
| Ortschaft: | Gamisstraße 19, A-4020 Linz |
| Telefon: | 0662 (132) 884271 |
| Fax: | 0662 (132) 884271_20 |
| E-Mail: | info@athos.at |
| Internet: | http://www.athos.at |
| Branche: | Other: 8200 8200: Beratung, Vermittlung und Finanzierung von eigenen oder fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen |
| Sesshaftmachung: | KSV-Rating: 99 |
| Marktl. Unternehmensform: | 0,00% |
| Ausfallrisikoprüfung: | Kenn-Ziffer: |
| Beschwerdepunkt: | Es gibt in IV Prüfung des Unternehmens nur besser als der Branchenrichtwert. |
| Empfehlung: | Aus Besondereinstufen nach KSV nicht möglich, siehe Anhang zur Seite |
| Zusatzleistungen: | <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> K |

Lebenslauf

Persönliche Daten

| | |
|---------------|------------------------|
| Name: | Max Meisner |
| Adresse: | Hauptstraße 11 |
| PLZ: | 50411 Bonn |
| Telefon: | Faxnummer: 01741111111 |
| E-Mail: | Mob: 017612458789 |
| Geburtsdatum: | www.ksv-datenschutz.at |
| Geburtsort: | 0551 582 in Hamburg |

Karriere

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| 11/2016 | Für Geist |
| 02/2014 - 10/2016 | Senior Produktmanager |
| 01/2012 - 02/2014 | Produktmanager |
| 10/2010 - 12/2010 | Chief Marketing Officer bei Co. KG |
| | Owner und CEO Geist |
| | Praktikum im Markt |

Ausbildung

| | |
|----------------|--|
| 2007 - 10/2011 | BWL, Bachelor an der Universität Mannheim |
| 10/2007 | Abschließende 2.0 |
| | Abschließende in London |
| | Abitur am Robert-Koch-Gymnasium in Bielefeld |
| | Lehrpläne/ächer: Mathematik und Englisch |

Interessen

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Engagement: | Fürzeitige Feuerwehr Dienstort |
| | Aktives Mitglied seit 2011 |
| | Kommunist seit 2011 |

Kenntnisse

| | |
|----------------|-------------|
| Fremdsprachen: | Englisch C1 |
|----------------|-------------|



Informationen über Mitarbeiter

- In welchen Schichten kommt es zu Unregelmäßigkeiten?
 - Einhaltung der Registrierungspflichten?
 - Wiederholte Auffälligkeiten beim selben Mitarbeiter?
 - Wetten bestimmt Kunden immer nur bei einem bestimmten Mitarbeiter?
- Umsetzung der Vorgaben durch Mitarbeiter?
- Verbessert sich Mitarbeiter durch Schulungen?



Geldwäschebeauftragter

- Voraussetzungen für Geldwäschebeauftragte:
 - ✓ Hochqualifizierte Juristen
 - ✓ Zuverlässigkeit
 - ✓ Von Behörden akzeptiert

- Aufgaben:
 - ✓ Aufbau- und Ablauforganisation
 - ✓ Bearbeiten von Verdachtsfällen
 - ✓ Kommunikation mit Behörden/
Geldwäschemeldestelle
 - ✓ Erarbeiten von Richtlinien
 - ✓ Erstellen der Risikoanalyse



Hinweisgebersysteme/-management

- Bereitstellung eines Hinweisgebersystem („Whistleblowing“):
 - ✓ Formulare und Hotline
 - ✓ Anonymität für Hinweisgeber
 - ✓ umfassende Sachverhaltsaufklärung durch anonyme Rückfragenfunktion
 - ✓ Sicherstellung des Datenschutzes
- Prüfung aller Hinweise auf Plausibilität
- Verknüpfung mit Fallmanagement

KERBEROS
Compliance · Management · Systeme

Webseite für anonyme Hinweise



Mit dieser Plattform sorgen wir dafür, dass Ihre Hinweise ohne Kenntnis Ihrer Identität bearbeitet werden und die Anonymität gewahrt bleibt.

Sind Sie ein Hinweisgeber ?
Hinweise geben

Haben Sie bereits einen Hinweis gegeben? Geben Sie hier den Schlüsselcode ein
XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX **Senden**

KERBEROS ist ein Unternehmen mit ausgeprägter Expertise in allen Compliance-Themen. Unsere Spezialisierung liegt im Bereich der praxistauglichen Geldwäscheprevention. Für unsere Kunden sammeln und verfolgen wir Hinweise auf Verdachtsfälle im Bereich der Geldwäsche. Wir sichern Ihnen dabei Anonymität und Schutz Ihrer Identität zu.

Demit die Kontaktaufnahme und Hinweise anonym erfolgen kann, ist diese Plattform so eingerichtet, dass eine Verfolgung der Verbindung nicht möglich ist und die Identität geschützt wird. Wir empfehlen dazu dringend die Nutzung des **Tor-Browsers**, den Sie hier herunterladen können.

Auf Ihren Hinweise oder Hinweise werden wir über diese Plattform reagieren, ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Sie über den Stand der Ermittlungen informieren.

Abgabe von Verdachtsmeldungen/Fallmanagement

- Herausfiltern von Verdachtsfällen
- Sofern erforderlich: Nachforschungen
- Juristische Analyse und Bewertung
- Fälle werden entweder geschlossen, beobachtet oder gemeldet
- Meldungen müssen ausführlich formuliert und juristisch eingeordnet werden
- Weiteres Vorgehen muss mit Geldwäschemeldestelle abgestimmt werden
- Speicherung aller relevanten Daten und Dokumentation der Entscheidungsgründe

GELDWÄSCHEMELDESTELLE **.BK** 
VERDACHTSMELDUNG **BUNDESKRIMINALAMT**

Ort und Datum:

Von (meldende Stelle):

Zeichen:

Telefon/Fax/E-Mail:

An: Bundesministerium für Inneres
Bundeskriminalamt 7.2-FIU
Geldwäschemeldestelle

Josef Holaubek-Platz 1
1090 Wien

Tel.Nr.: 01/24836 9 85298
E-Mail: A-FIU@bmi.gv.at

Betreff:

Wir haben Verdacht oder den berechtigten Grund auf

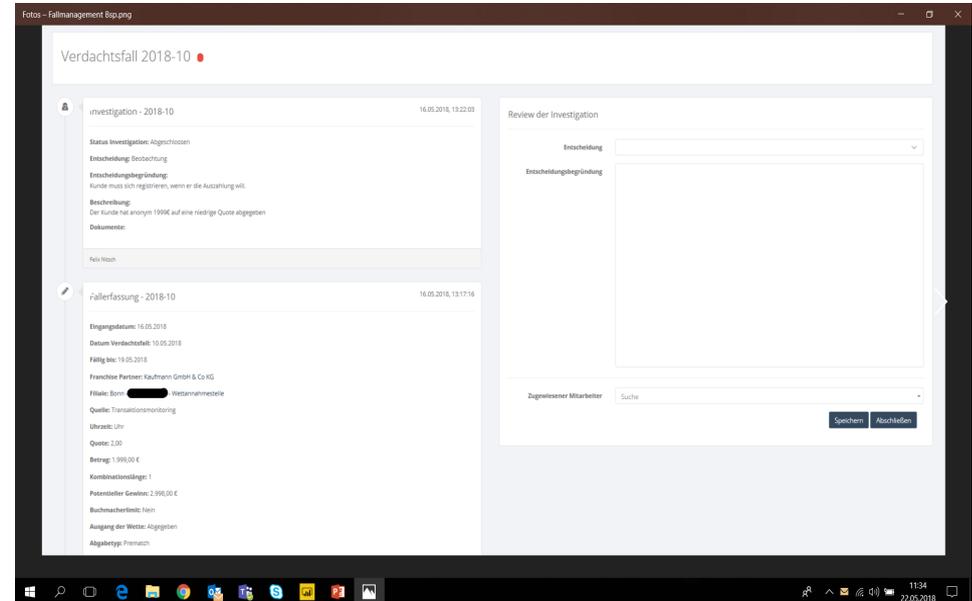
Geldwäscherei gem. § 165 StGB

Terrorismusfinanzierung gem. § 278d StGB

Verletzung der Verpflichtung zur Offenlegung von Treuhandbeziehungen

Dokumentation

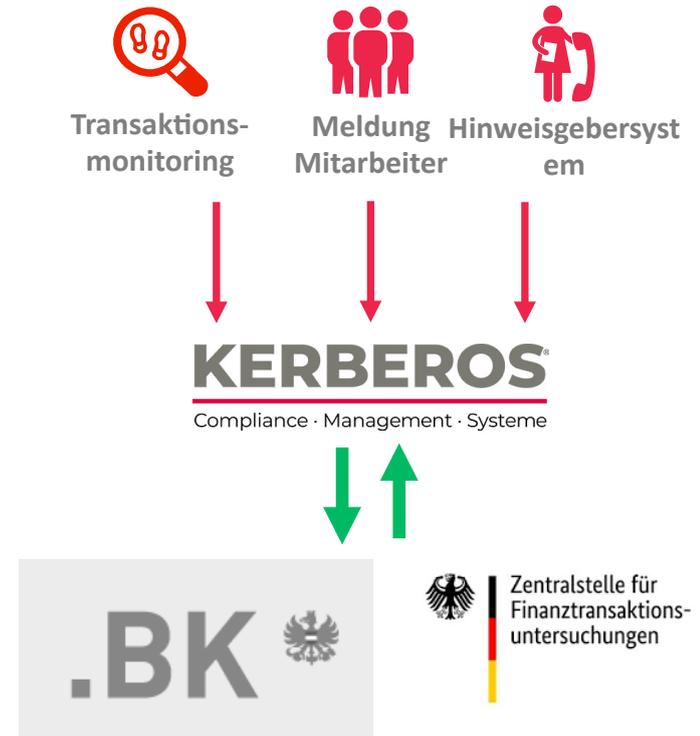
- Erforderliche Dokumentation:
 - ✓ Transaktionsdaten
 - ✓ Kundendokumente
 - ✓ Untersuchungen
 - ✓ Entscheidungen und
 - ✓ Erwägungsgründe bei Verdachtsfällen
- Archivierung aller Dokumente und Daten im Compliance Management Tool
- Automatische Löschung der Daten nach Ablauf der Frist



Behördenmanagement

- Behördenkontakt
 - ✓ Meldungen an die Geldwäschemeldestelle
 - ✓ Ansprechpartner für die Behörden
 - ✓ Ständige Kommunikation mit Geldwäschemeldestelle und Landesbehörden

- Informationsarbeit bei den Behörden:
 - ✓ Was macht KERBEROS?
 - ✓ Informationen zu praxisrelevanten Fälle im Sportwettbereich



Zusammenfassung: Risiken

Persönliche Haftung der Geschäftsführung

- Strafrechtlich: (Beihilfe zur) Geldwäsche
- Zivilrechtlich: Schadensersatz an Unternehmen



Finanzielle Schäden

- Straftatbestände in allen Landeswettgesetzen
- Geldstrafen bis zu EUR 1 Mio oder bis zum Zweifachen des Infolge der Übertretung erzielten Gewinns
- Sonstige existenzgefährdende Risiken (zB Lizenzentzug)



Fortlaufende Entwicklungen

- Ständige Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen (zB 5. GW-RL)
- Unterschiedliche Behördenanforderungen
- Neue Geldwäschetypologien
- Neue technische Möglichkeiten



Reputationsschäden

- Name des Verpflichteten und Art des begangenen Verstoßes wird veröffentlicht (*naming and shaming*)

Fokus der Behörden

- Branche steht stark im Fokus
- Geldwächemeldestelle/Landesbehörden unter hohem Erfolgsdruck

Die KERBEROS-Vorteile



Exkurs: Franchise-Systeme

Die Produkte von KERBEROS sind optimal auf Franchise-Systeme ausgerichtet.

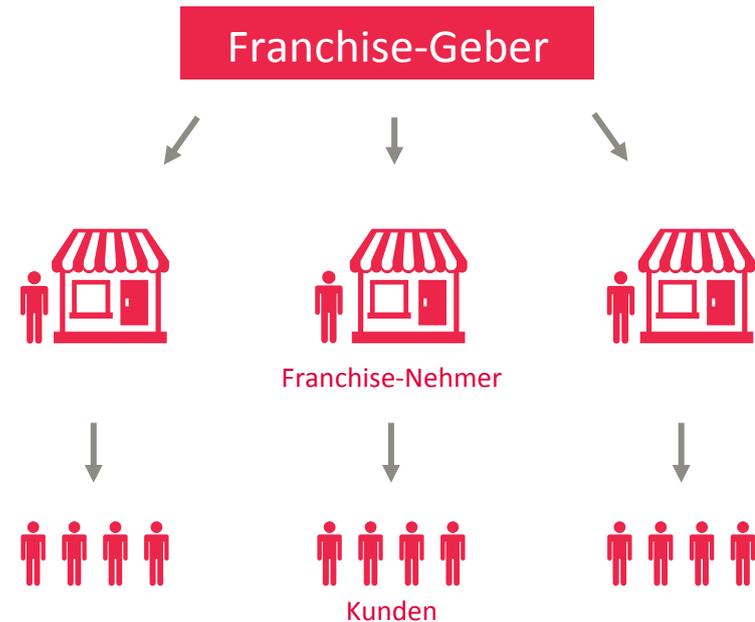
Wir bieten Leistungen sowohl für Franchise-Geber als auch Franchise-Nehmer an:

Franchise-Geber

- Überprüfung der Franchise-Nehmer

Franchise-Nehmer

- Umsetzung der Verpflichtungen nach dem GwG
- Überprüfung der Kunden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

KERBEROS

Compliance Management Systeme



KERBEROS

Compliance-Managementsysteme GmbH

Im Zollhafen 24

50678 Cologne/ Germany

+49 221 650889-20

www.kerberos-cms.com

info@kerberos-cms.com